

Komitee NEIN zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer

Postfach 6136, 3001 Bern,
Tel. 031/320 35 35, Fax 031/320 35 00,
www.kapitalgewinnsteuer-nein.ch

NEIN zu NEUEN Steuern

bürokratisch, schädlich, unnötig

Die Vorlage

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die Volksinitiative "für eine Kapitalgewinnsteuer" am 5. November 1999 mit 104'407 gültigen Unterschriften eingereicht.

Die Initiative verlangt die Besteuerung der privaten Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen. Kapitalgewinne sollen zu einem einheitlichen, proportionalen Satz von mindestens 20 Prozent besteuert werden. Kapitalverluste könnten nur im Steuerjahr und während höchstens zwei weiteren Jahren mit den Kapitalgewinnen verrechnet werden. Geringfügige Kapitalgewinne könnten von der Steuer befreit werden.

Würde die Initiative von Volk und Ständen angenommen, müsste innerhalb von drei Jahren ein Ausführungsgesetz in Kraft treten. Andernfalls wäre der Bundesrat verpflichtet, mittels Verordnung private Kapitalgewinne mit 25 Prozent zu besteuern. Kapitalgewinne bis 5000 Franken sollen steuerfrei sein.

Die Volksinitiative kollidiert mit der bestehenden Vermögenssteuer, ist finanziell vergleichsweise unergiebig und für Steuerpflichtige wie Steuerbehörden administrativ sehr aufwändig. Aus diesen Gründen lehnen Bundesrat und Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Im Nationalrat erfolgte das Nein mit 120:65 Stimmen, im Ständerat mit 35:6 Stimmen. Über das Volksbegehren des Gewerkschaftsbundes wird am 2. Dezember 2001 abgestimmt.



NEIN zu NEUEN Steuern.

Die Steuerlast ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Sie darf nicht weiter zunehmen. Die Schmerzgrenze ist für viele erreicht. In der gegenwärtigen konjunkturellen Phase gilt es Steuern zu senken und nicht neue einzuführen. Neue Einnahmen führen zu neuen Ausgaben. Ausgabendisziplin zu wahren heisst die Devise und nicht immer mehr und neue Steuern zu erheben. Die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer in der Schweiz wäre nicht nur verfehlt, sondern gar kontraproduktiv.

NEIN zu einer bürokratischen neuen Steuer.

Alle Kantone haben die Kapitalgewinn-Steuern abgeschafft. Denn Aufwand und Ertrag stehen bei der Kapitalgewinn-Steuer in keinem Verhältnis. Die Erfassung von Kapitalgewinnen erfordert eine riesige Steuerbürokratie, bringt aber kaum etwas ein. Dafür ergeben sich bei der Erhebung einer Kapitalgewinn-Steuer sowohl für Privatpersonen als auch für die Banken und die kantonalen Steuerverwaltungen eine Vielzahl von administrativen Problemen.

NEIN zu einer schädlichen neuen Steuer.

Die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer schadet der Volkswirtschaft. Sie droht das Volkseinkommen zu verringern. Denn die Bildung von Eigentum ist der Motor unserer Wirtschaft. Doch gerade im Gewerbe und bei Klein- und Mittelbetrieben wird eine Kapitalgewinn-Steuer die Eigentumsbildung behindern. Die Kapitalgewinn-Steuer steht im krassen Widerspruch zum Postulat der Eigenkapitalförderung. Die neue Steuer wird zum Beispiel bei Geschäftsübertragungen zu bösen Überraschungen führen.

Letztlich trifft die Kapitalgewinn-Steuer die Falschen. Sie bestraft Selbstverantwortung und Vorsorge von Privatpersonen. Und sie wirkt kontraproduktiv: Sie belastet vorab die Mittelschicht und vertreibt die Wohlhabenden. An einer Abwanderung von Steuerpflichtigen können indes vor allem jene kein Interesse haben, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

NEIN zu einer unnötigen neuen Steuer.

Die Initiative entstand als Schnellschuss in einer Zeit mit hohen Staatsdefiziten, hoher Arbeitslosigkeit sowie florierender Börse und ist entsprechend wenig durchdacht. So passt eine Kapitalgewinn-Steuer für Privatpersonen nicht in unser gewachsenes Steuersystem. Sie kollidiert mit bereits existierenden Steuern: zum Beispiel mit der kantonalen Vermögenssteuer. Es gibt kein Land, das sowohl eine so umfangreiche Kapitalgewinn-Steuer als auch eine allgemeine Vermögenssteuer kennt. Zudem werden Kapitalgewinne von Unternehmen und gewerbsmässige Kapitalgewinne von Privatpersonen ebenso wie Gewinne aus Veräusserung von Grundstücken und Lotteriegewinne heute schon belastet. Besteuert sind auch die Kapitalerträge. Im weiteren wirkt die direkte Bundessteuer wie eine Reichtumssteuer: 10 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen zwei Drittel des Ertrags.

Deshalb am 2. Dezember: NEIN zur Einführung der Kapitalgewinn-Steuer!